



Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel. 031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Per E-Mail an:
politischegeschaefte.sta@be.ch.

Bern, 17. Dezember 2020

Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Bern danken der Staatskanzlei für die Möglichkeit, sich im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung zu den Änderungen im Gesetz für die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrats (FLRG) äussern zu können.

Die GRÜNEN nehmen von der Revision des FLRG, die sich primär mit der Gehaltsfortzahlung für ausgetretene Regierungsmitglieder befasst, zustimmend Kenntnis. Die Anpassungen folgen strikt den Forderungen der überwiesenen Motion. Die Punkte 3-7, die in der Märzsession 2018 als Postulat und damit zur Überprüfung überwiesen wurden, sind im Vortrag weitgehend aufgenommen. Die GRÜNEN stellen fest, dass sich der Kanton Bern mit den neuen Regelungen im Mittelfeld der finanziellen Regelung für ausgetretene Regierungsmitglieder befindet.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Kommentare auf der beigefügten Tabelle.

Freundliche Grüsse

Christoph Grupp
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern